



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0014

Gegenstand: Beschlussumsetzung

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 09.10.2024 (in der Stadtvertretersitzung)

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Ratsherr Großmüller bittet um Beantwortung, wie die Beschlüsse BV/VII/0803 „Prävention stärken“ und BV/VII/0273 „Kommunales Sicherheitskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ umgesetzt worden sind.

Herrn
Tim Großmüller
0.30 Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

01.11.2024

ANF/VIII/0014
Beschlussumsetzung

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 09.10.2024 zu o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. *Umsetzung des Beschlusses BV/VII/0803 „Prävention stärken“*

Entsprechend der seinerzeitigen Beschlussfassung wird das Konzept zum Ausbau von Präventionsangeboten gegenwärtig erstellt. Daneben wird eine Jugendbeteiligungssatzung in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erstellt. Darüber hinaus hat die Vier-Tore-Stadt folgende Projekte aktiv unterstützt:

- a) Projekt „Offene Mühle“ und Gemeinschaftsraum Lindetalcenter – Akquirierung von Mitteln über Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel (ZWK)
- b) Errichtung von Pavillons für Jugendliche im Stargarder Bruch
- c) Graffiti-Wand bei der Skateranlage im Reitbahnviertel
- d) Pumptrack im Kulturpark

In Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren eruiert der Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Recht weitere Möglichkeiten zur Schaffung neuer Aufenthaltsbereiche für Jugendliche.

2. *Umsetzung des Beschlusses BV/VII/0273 „Kommunales Sicherheitskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“*

Das „Kommunale Sicherheitskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2020“ (im Folgenden KSK) gibt unter Punkt 10 die kommunalen Leitsätze mit den angestrebten Zielen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit wieder. Dementsprechend handelt es sich um Langzeitziele, die sowohl mit kurzfristigen, als auch mit langfristigen Maßnahmen zu erreichen sind. „Die aufgeführten Maßnahmen sind als optionale und zielorientierte Einflussmöglichkeiten aufgeführt, um die Handlungsmöglichkeiten zu verdeutlichen. Sie sind somit nicht als direkte Aufgabenstellung an die Stadtverwaltung im Rahmen eines Beschlusses der Gesamtkonzeption zu verstehen“ (siehe S. 36 des KSK).

Aus dem Blickwinkel der unterschiedlichsten Organisationseinheiten erläutere ich Ihnen gern die bereits umgesetzten Maßnahmen der Stadtverwaltung:

0.20 Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Regelmäßige Hintergrundgespräche mit der Presse und aktive Präsenz in den Medien bspw. zu folgenden Themen:
 - a) Sicherheitsrelevante Schwerpunkte
 - b) Begleitung von besonderen Einsätzen (z. B. Sturm, europäischer Tag des Notrufs und Warntag)
 - c) Der 25. November als Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg jährlich mit Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
 - d) Der Frühjahrsputz mit mehreren Initiativen und Organisationen innerhalb der Stadt wird durch die Stadtverwaltung medial unterstützt.
 - e) Öffentliche Informations- und Aufklärungskampagnen (z. B. Sachbeschädigung an Bäumen oder Beschädigungen von Denkmälern werden bspw. in den sozialen Medien thematisiert. Zudem wird in Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auch die korrekte und einfach über die App zu organisierende Sperrmüllentsorgung thematisiert).
2. Für einen niedrigschwelligen digitalen Austausch zwischen Bevölkerung und der Vier-Tore-Stadt ist der Mängelmelder seit mehreren Jahren in Betrieb. Zum Jahresende werden technische Neuerungen und ein neues Erscheinungsbild online gehen.
3. Durch den auf der Homepage (neubrandenburg.de) integrierten Google-Übersetzer können nicht nur Bekanntmachungen, sondern sämtliche Inhalte der Webseite in verschiedene Sprachen übersetzt werden.

2.20 Stadtplanung

Das Radverkehrskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde mit folgenden Zielstellungen erstellt:

1. Schaffung eines stadtverträglicheren Gesamtverkehrssystems.
2. Erhöhung des Radverkehrsanteils an den zurückgelegten Wegen von aktuell 17,5 % um 5 % als Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes auf das im städtischen Klimaschutzkonzept formulierte Ziel.
3. Fahrradnutzung als alltägliches Verkehrsmittel von allen Altersgruppen.
4. Erhöhung der Sicherheit für die Radfahrenden aller Zielgruppen.
5. Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadt für die aus dem Umland ankommenden Radfahrenden.

Nähere Ausführungen finden Sie im öffentlich einsehbaren Konzept (<https://www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Verkehr-Mobilität/Radfahren/>).

3.10 Ordnung, Verkehr und Gewerbe

1. Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden im Außendienst auf 18 Planstellen.
2. Ausweitung der Dienstzeiten und Etablierung eines Schichtsystems – wöchentlich decken die Mitarbeitenden insgesamt 81 h ab (zuvor 66,5 h). Der Anstieg ist insbesondere darin begründet, dass die Spätschicht Dienstzeiten bis 22:00 Uhr (zuvor bis 18:30 Uhr) abdeckt und sich samstags 8 Stunden (vormals 4 h) im Dienst befindet.
3. Durchführung regelmäßiger fußläufiger Streifen in Wohngebieten abseits der Innenstadt und des Katharinenviertels.
4. Erhöhung der Erkennbarkeit der MA Außendienst durch deutlich sichtbare Folierung des Dienstfahrzeuges und kontinuierliche Ergänzung der Dienstbekleidung mit dem Schriftzug „Ordnungsamt“.
5. Zur Erhöhung des Eigenschutzes für alle MA Außendienst wurden Schutzwesten beschafft und es werden regelmäßig Deeskalationsschulungen/Selbstverteidigungskurse durchgeführt.
6. Anschaffung neuer/moderner Überwachungstechnik
 - a) Drei neue stationäre Überwachungsanlagen (Tausch alt gegen neu),
 - b) es wird voraussichtlich noch im Jahr 2024 eine weitere Überwachungsanlage im Bereich der Oststadt errichtet,
 - c) Anschaffung sogenannter Geschwindigkeitsanzeigetafeln („Smiley-Anzeige“).
7. Um die Aufnahme von Anzeigen und deren weitere Bearbeitung effektiver zu gestalten, befindet sich die Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe bereits in Abstimmungen für die Neuanschaffung aktueller Soft- und Hardware.
8. Großveranstaltungen werden durch Mitarbeitende der Abteilung begleitet.
9. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen werden regelmäßig verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen, die einen geordneten Park- und Suchverkehr gewährleisten und letztlich im Bedarfsfall eine ungehinderte Erreichbarkeit durch Feuerwehr und Rettungsdienste gewährleisten sollen.
10. Mit derzeitigem Umbau der Großen Wollweberstraße werden sogenannte nicht benutzungspflichtige Radwege durch eine entsprechende bauliche Ausgestaltung und Markierung errichtet.

9.50 Straßen und Gleise

Neben den alltäglichen Unterhaltungsmaßnahmen wird der Winterdienst als freiwillige (kostenintensive) Leistung auf den Radwegen entlang der innerstädtischen Bundesstraßen bspw. der Demminer Straße, Neustrelitzer Straße, Rostocker Straße und Weitiner Straße durchgeführt.

9.60 Grünflächen, Friedhof und Forst

1. In Abstimmung mit der Bürgerinitiative der Hundefreunde wurden seit 2020 drei Hundefreilaufflächen (Oststadt, Südstadt, Datzeberg) eingerichtet. Derzeit befindet sich eine weitere Freilauffläche im Westteil der Stadt in Planung.

2. Zusätzlich wurden acht weitere Hundetoiletten aufgestellt, die dreimal wöchentlich geleert und neu bestückt werden. Im Stadtgebiet sind insgesamt 22 Hundetoiletten vorhanden.
3. Hundetoiletten werden ausschließlich mit biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln bestückt. Diese Hundekotbeutel werden den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls an der Infothek des Rathauses und in den Begegnungsstätten der Wohngebiete kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. In Bezug auf präventive Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarbeit sei auf das abgeschlossene Projekt zur Errichtung eines Unterstandes im Stargarder Bruch, auf die Graffitiwände an der Skateranlage im Reitbahnviertel und auf die Eröffnung des Pumptracks im Kulturpark hingewiesen.

Unter Punkt 11 des Sicherheitskonzeptes werden weitere Aufgaben mit Sicherheitsbezug benannt, die sich im Wesentlichen auf die Bewältigung besonderer Lagen und Krisensituationen beziehen. Hierzu kann aus Sicht von **1.30 Organisation** und **3.30 Brandschutz und Rettungsdienst** Folgendes berichtet werden:

In der Stadtverwaltung existieren Regelungen zum Umgang mit Katastrophenszenarien. Die Arbeit eines Krisenstabes ist organisatorisch definiert und wird auch als umsetzbar bewertet. Die internen Regelungen werden regelmäßig überarbeitet und an aktuelle Bedingungen und an die Bedrohungslage angepasst.

Im Stellenplan 2024 ist die Stelle 03.30.20.002 StBA, SB Bevölkerungsschutz enthalten. Dieser Stelle wurden folgende Aufgaben übertragen:

- Sachbearbeitung Zivil- und Katastrophenschutz nach den gesetzlichen Grundlagen des BrSchG, LKatSG RDG und SOG, sowie ZSKG
- Notfallmanagement (u. a. (Weiter-)Entwicklung ablauforganisatorischer Regelungen zum Notfallmanagement)
- Entwicklung von Szenarien und Erstellen von szenarioindividuellen Notfallplänen
- Personalplanung für die Aufgabenbewältigung im Bevölkerungsschutz
- Aus- und Fortbildung (im Zusammenhang mit der Bewältigung von Notfällen)
- Berichtswesen (im Zusammenhang mit der Bewältigung von Notfällen)
- Mitarbeit in Fachgremien bzw. Fachkreisen der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren und des Landesfeuerwehrverbands bzw. des Deutschen Feuerwehrverbands
- Unterstützung und Bindeglied für die Untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises und andere Landesstellen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

Die Stelle befindet sich in der Ausschreibung und soll die Arbeit der Verwaltung auf diesem Themengebiet zentralisieren und deren Wirkungsgrad erhöhen.

In diesem Zusammenhang werden die in der Maßnahme C1 Stärkung des städtischen Krisenmanagements beschriebenen Inhalte des Sicherheitskonzeptes umgesetzt.

Für die in der Maßnahme C2 Unterstützung des Krisenmanagements bei Epidemien, Pandemien beschriebenen Inhalte des Sicherheitskonzeptes besteht ein umfassendes Maß an betrieblicher Übung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Einrichtung der o. a. Stelle unterstützt auch in derartigen Notlagen und wird die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung für den Fall einer neuerlichen Pandemie oder von Epidemien im Rahmen ihrer vorbeugenden Aufgaben entsprechend vorbereiten. Im Rahmen der Sicherheit für den Behördenbetrieb wurden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Brandschutz und Unfallverhütung) weitere Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt u. a. die Nutzung eines Systems für den Stillen Alarm, welcher es Mitarbeitenden ermöglicht, im Falle von Übergriffen unmittelbare Unterstützung zu rufen.

Für weitere Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an die Abteilungsleiterin des Bereiches Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Witt', with a stylized flourish extending to the right.

Silvio Witt
Oberbürgermeister